

Sitzungsvorlage Nr. 1751/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	22.01.2019	öffentlich

Nutzungsänderung von Laden in Friseursalon, Welzheimer Straße 28 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Nutzungsänderung des bisherigen Ladenbereichs in einen Friseursalon im Gebäude Welzheimer Straße 28 in Rudersberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, im bisherigen Ladenbereich des Gebäudes Welzheimer Straße 28, in Rudersberg einen Friseursalon einzurichten.

Für den Bereich des Grundstücks gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach der Umgebungsbebauung ist als Art der baulichen Nutzung das Gebiet einem Mischgebiet zuzuordnen. Mischgebiete dienen nach § 6 Baunutzungsverordnung dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung sind beim geplanten Vorhaben keine Änderungen vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die Nutzungsänderung bestehen keine Bedenken. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten